

Hygienekonzept SARS-CoV-2 (Coronavirus) der Katholischen Hochschule Freiburg Teil 1



KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG

CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

1. SARS-CoV-2: Übertragung, Symptome, Verlauf

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Coronavirus (SARS-CoV-2) von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion sowie über Aerosole in der Atemluft. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Die Inkubationszeit beträgt nach Informationen des Robert Koch-Institut (RKI) bis zu 10 Tage, im Durchschnitt beträgt sie der WHO zufolge 5 bis 6 Tage.

Eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) führt der WHO zufolge zu Symptomen wie Fieber, trockenem Husten und Abgeschlagenheit, außerdem werden Atemprobleme, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost und Geruchs- bzw. Geschmacksstörungen berichtet.

80% der Erkrankungsfälle verlaufen milde, ähnlich einer Erkältung. Eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich. Das Infektionsrisiko im Kontaktfall wird in drei Risikogruppen eingeteilt. Die Hochschule stellt zur Selbsteinschätzung des persönlichen Infektionsrisikos ein Kurzfragebogen (Coronasonderseite auf der Homepage der KH Freiburg) zur Verfügung, anhand dessen die Zuordnung zu den Risikogruppen I-III vorgenommen werden kann.

2. Maßnahmen für die Präsenzlehrveranstaltungen

Im WS 2020/21 finden die Lehrveranstaltungen online statt. Präsenzveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Rektorin.

Der Vorstand der Hochschule hat einen Corona-Stufenplan (Coronasonderseite auf der Homepage der KH Freiburg) verabschiedet, in dem entlang der regionalen 7 Tage-Inzidenz-Werte detaillierte Regelungen für die Arbeitsbereiche vorgegeben werden. Eine Beachtung ist für alle Hochschulmitglieder verpflichtend.

- a) Abhängig von konkreten Gegebenheiten und methodischem Vorgehen, können die Dozierenden zusätzliche verschärfende Verhaltensregeln aufstellen. Sie üben zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen an der Hochschule das Hausrecht aus (z.B. Teilnahmeverbot bei Zuwiderhandlungen).
- b) Die Dozierenden haben in den Präsenzveranstaltungen darauf hinzuweisen, dass eine Registrierung aller anwesenden Studierenden über das Kontaktlisten-Tool (QR-Codes sind in den jeweiligen Räumen ausgehängt) verpflichtend ist. Von den Lehrenden dürfen ausschließlich die zugewiesenen Räume genutzt werden.
- c) Erforderliche Präsenzlehrveranstaltungen sind in einer frontalen Sitzordnung oder ggf. in U-Form / Stuhlkreis durchzuführen, die den Mindestabstand von 1,5 Metern zum Nachbarn sicherstellen (gemessen von Stuhlmitte zu Stuhlmitte). Die Höchstbelegungszahl gemäß Anhang 2 darf nicht überschritten werden. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.

- d) Im Stufenplan wird die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entlang der jeweilig ausgerufenen Stufe geregelt.
- e) Bei Arbeiten mit Material und Maschinen in den Werkräumen oder der Benutzung von Kameras, Instrumenten oder anderen Gräten sind Einmalhandschuhe zu tragen. Dadurch können Geräte von mehreren Studierenden benutzt werden ohne dass diese desinfiziert werden müssen. Werden keine Handschuhe getragen, ist eine strenge Handhygiene (unmittelbar vor und nach Benutzung der Materialien/Geräte Hände waschen bzw. desinfizieren) verpflichtend.
- f) In den Pausen und bei Beendigung der Lehrveranstaltung achten die Dozierenden darauf, dass die Studierenden die Lehrräume nacheinander mit dem Mindestabstand von 1,5 Meter verlassen.
- g) Die regelmäßige Durchlüftung der Räume durch Fensteröffnung oder das entsprechende Einstellen von Lüftungsanlagen ist sicherzustellen. Dies gilt auch bei kalten Außentemperaturen. Die Lüftungsanlage in Aula 2000 ist so eingestellt, dass ein ausreichender Luftaustausch stattfindet.
- h) Bei der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Flure, Foyers, Treppen, Aufzüge) muss ausreichender Abstand eingehalten werden und ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Aufzüge und Toilettenanlagen dürfen nur einzeln betreten werden. Als Verkehrswege gelten auch die Außenflächen auf dem Hochschulgelände. Strengere Vorgaben aus jeweils gültigen Landesverordnungen sind umzusetzen.
- i) Persönliche Kontakte von Studierenden zu der Verwaltung bzw. zu den Dozierenden der KH Freiburg sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Kommunikation soll vorrangig auf digitalem Weg bzw. über Telefon erfolgen.
- j) Die Gebäude der Hochschule dürfen nur von Hochschulangehörigen betreten werden. Für Gäste muss vorab eine Anmeldung erfolgen, sowie eine Ausnahmegenehmigung im Rektorat eingeholt werden. Folgende Personengruppen werden vom Rektorat von dieser Bestimmung ausgenommen und können ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung durch das Rektorat die Gebäude der Hochschule betreten:
 - a) Mitarbeitende der KHG an der KH Freiburg
 - b) Dienstleister, mit denen ein Vertrag besteht oder die von der Hochschule beauftragt sind
 - c) Liefer- und Paketdienste
 - d) Gäste der Kantine im Campus II, soweit der Betrieb entsprechend der aktuellen CoronaVO in der Verantwortung des Betreibers durchgeführt werden kann
 - e) Lehrbeauftragte, die ein per Ausnahmegenehmigung erteilte Präsenzveranstaltung durchführen
 - f) Personen, die als Externe in Gremien der Hochschule eingebunden sind im Rahmen ihrer Gremientätigkeit
 - g) Personen, die zu Berufungsvorträgen oder Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden.

Die genannten Personengruppen haben sich strikt an die Sicherheits- und Hygieneregeln zu halten. Die Verantwortung dafür trägt jeweils der Auftraggeber bzw. die einladende Person, der Vertrags- bzw. Kooperationspartner innerhalb der Hochschule.

Freiburg, 01.12.2020

Prof.in Dr. Stephanie Bohlen
Rektorin

Martin Kraft
Kanzler



Bestätigung

- Ich habe das Hygienekonzept für Studierende der KH Freiburg zur Kenntnis genommen und werde dies befolgen.
- Ich bestätige, dass ich zurzeit keine Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) habe und keinen Kontakt zu einer aktuell an COVID-19 erkrankten Person hatte.
- Ich sichere zu, dass ich die KH Freiburg umgehend unter 0761-2001500 informieren werde, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt zur Hochschule Symptome auftreten oder ein COVID-19 Nachweis bei mir erfolgt.

Vorname: _____

Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift



KH-Raumkapazitäten unter Corona-Bedingungen

(1,5 m Distanz von Stuhlmitte zu Stuhlmitte, Gesamtpersonenzahl)

Raum Nr.	Plätze			Anmerkung:
	Stuhlkreis	U-Form / Quadrat	Parlament. / maximal:	
1206	14		24	
1207	19		34	
1303			4	
1304			5	
1306	14		26	
1308	14			
Aula 1000	24		49	
Werkraum	22 mit den Nebenräumen			
2100		13		
2110	17	14	21	
2126		4		
2127		8		
2200	17	14	21	
2227		8		
2229	9			
2300	17	14	24	
2301		8		
2302	13		17	
2311		6		
Aula 2000	24	20	39	
U1		12		
3101	15	16	21	
3102	15	14	20	
3103		8		
3201	15	16	21	
3202	15	14	20	
3203		8		
3301	15	16	21	
3302	15	14	20	
3303		8		
3500	19	14	24	
3501		2		
3502		8		
Aula 3000			18	
4010	13	11	16	
4011	7	7	7	
4022	15	15	13	
4024	11	8	10	
4025	15	15	13	
4026	11	8	10	
4027	15	15	13	
Aula 4000	21	22	25	